

47. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon vom 7. April 2020

Wichtige Information für Aktionäre

- **Aktionäre dürfen nicht persönlich an der GV teilnehmen**
- **Aktionäre können nur über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abstimmen**

Oerlikon wird am 7. April 2020 seine 47. ordentliche Generalversammlung (GV) abhalten.

Der Bundesrat hat die Lage in der Schweiz nach dem Epidemiegesetz als aussergewöhnlich eingestuft und in seiner Verordnung vom 16. März 2020 zur Bekämpfung des Coronavirus alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen bis zum 19. April 2020 verboten. In Übereinstimmung mit diesen Vorgaben **dürfen Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen**. Den Aktionären steht zur Ausübung ihres Stimmrechts nur die Vollmachtserteilung an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Proxy Voting Services GmbH, zur Verfügung.

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin allgemeine oder individuelle Anweisungen zu erteilen, indem sie entweder das Antwortblatt verwenden oder elektronisch antworten.

Das Antwortblatt finden Sie mit der Einladung zur Generalversammlung, die am 16. März 2020 an die Aktionäre gesendet wurde. Die Aktionäre sollten die Anweisungen ausfüllen und sie baldmöglichst, spätestens jedoch bis Donnerstag, 2. April 2020 mit dem Antwortumschlag zurücksenden.

Für die elektronische Option können Aktionäre unter <https://oerlikon.shapp.ch> bis zum 5. April 2020 elektronisch antworten und dabei die mit der Einladung zur Generalversammlung gesendeten persönlichen Zugangsdaten verwenden.

Wir danken allen Aktionären für Ihr Verständnis.